

TARIF- UND ARBEITSRECHT

Seminare für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit – praxisnah und direkt anwendbar.



BildungsKooperation
Regionen Stuttgart und
Heilbronn-Franken e.V.

Anschrift

BildungsKooperation
Regionen Stuttgart und
Heilbronn-Franken e.V.
Schillerstraße 12
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 488778-0
Telefax 07141 488778-7
info@biko-lb.de
www.biko-lb.de

Bürozeiten

Montag, Dienstag,
Donnerstag
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Mittwoch, Freitag
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Das BiKo-Team



Sandra Kocken
Geschäftsführerin
Telefon 07141 488778-1
s.kocken@biko-lb.de



Stefanie Pawel
Seminarorganisation und
Buchhaltung
Telefon 07141 488778-4
s.pawel@biko-lb.de



Sibylle Hänsch
Seminarorganisation und
Buchhaltung
Telefon 07141 488778-6
s.haensch@biko-lb.de



Laura Wiedmann
Seminarplanung/
-organisation und
Qualitätssicherung
Telefon 07141 488778-2
l.wiedmann@biko-lb.de



Maren Heimerdinger
Seminarorganisation
Telefon 07141 488778-5
m.heimerdinger@biko-lb.de

Tarifrecht

- 4 Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen (Metall- und Elektroindustrie)
- 5 ERA-Anwendung leicht(er) gemacht

Tarifverträge unter der Lupe

- 7 Tarifliche Regelungen zur Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- 8 Arbeitsvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit im Manteltarifvertrag
- 9 Kollektivrechtliche Regelungen zur Arbeitszeit im Manteltarifvertrag
- 10 Tarifliche Regelungen zur Alters- und Verdienstsicherung
- 11 Tarifliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung
- 12 Urlaub und tarifliche Freistellung

Arbeitsrecht

- 13 Die Aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte
- 14 Arbeit ohne Grenzen?
- 15 Mitbestimmung bei „AT-Angestellten“
- 16 Der Betriebsübergang: Wenn der Arbeitgeber wechselt
- 17 Datenschutz im Betrieb und im Betriebsrat
- 18 Interessenausgleich und Sozialplan
- 19 Raus aus dem roten Bereich – Regelungen für Ampelkonten
- 21 Schichtarbeit – flexibel für Beschäftigte
- 22 Umstrukturierung – schon wieder?!
- 23 Urlaubsrecht

Von der Einstellung bis zum Ausstieg

- 25 Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen/Umguppierungen
- 26 Krankheit im Arbeitsverhältnis
- 27 Vorzeitiger Ausstieg aus dem Arbeitsleben
- 28 Aufhebungsverträge
- 29 Abmahnung, Kündigung

Firmeninterne Seminare

- 30 Maßgeschneidertes Fach- und Spezialwissen abgestimmt auf Ihre aktuellen betrieblichen Anforderungen



Tarifliche Regelungen zur Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen



Schichtarbeit – flexibel für Beschäftigte



Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen/Umguppierungen

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

19.10.–23.10.2026

Seminar-Nr. 92652

Gäufelden-Nebringen

Hotelkosten¹ € 1.024,50

Seminargebühr² € 1.250,00

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

¹inkl. MwSt. ²zzgl. MwSt.

**Metall-
und Elektro-
industrie**

TARIFRECHT

Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen

Tarifverträge im Überblick für die Metall- und Elektroindustrie

Kenntnisse über die rechtsverbindlichen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg sind für Ihre Arbeit als Interessenvertretung äußerst wichtig. In diesem Seminar lernen Sie die Tarifverträge zu lesen, zu interpretieren und wie Sie den Inhalt der Paragraphen für die betriebliche Praxis nutzen können.

- Zusammenwirken von Grundgesetz, Tarifvertragsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und Tarifverträgen
- Was regelt der einzelne Tarifvertrag?
- Kennenlernen von Tarifverträgen, u. a. Manteltarifvertrag, Urlaubsabkommen für Beschäftigte, Tarifvertrag über die Absicherung betrieblicher Sonderzahlungen, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung (Zukunftstarifverträge), Tarifvertrag zur Qualifizierung, Tarifvertrag über Entgelte und Ausbildungsvergütungen, Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen (TV AVWL), Regelungen zur Altersteilzeit
- Verhältnis Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- Konfliktlösungsmodelle in den Tarifverträgen

ERA-Anwendungen leicht(er) gemacht

Rechtsfragen rund um die Anwendung des ERA-Tarifvertrages

Der ERA-Tarifvertrag ist nunmehr seit über 20 Jahren in Kraft und in den meisten Betrieben umgesetzt. Trotzdem gibt es zahlreiche Rechtsfragen, die nach wie vor umstritten sind und immer wieder zu Schwierigkeiten im betrieblichen Alltag führen. Das Seminar soll Hilfestellung beim Umgang mit diesen Rechtsfragen geben. Es soll keine Eingruppierungsfragen lösen, sondern die Wege und Grundsätze des ERA-TV beschreiben und so zu einem sicheren Umgang mit den nicht einfachen Verfahrensvorschriften des ERA-Tarifvertrages verhelfen.

- Definition Grundentgelt/Leistungsentgelt/Belastungszulage
- Grundsätze der Grundentgeltermittlung (§ 4 ERA-TV). Bewertet wird nicht der Beschäftigte, sondern seine Arbeitsaufgabe.
- Rolle des Betriebsrates im Verfahren (Einstufung statt Eingruppierung oder vielleicht beides?)
- Verfahren in der paritätischen Kommission inklusive ihrer Eskalationsstufen (erweiterte paritätische Kommission/Schiedsstelle).
 - Welche Kompetenzen hat sie, welche nicht? Was darf sie, was darf sie nicht?
 - Wie kann ich den Ablauf der PaKo beschleunigen und den Verfahrensweg effektiveren (Geschäftsordnung der PaKo)?
 - Wofür ist die PaKo zuständig und wer ist an ihr beteiligt? Ist das Ergebnis der PaKo bzw. der Schiedsstelle anfechtbar?
- Was sind Entwicklungsstufen und sind diese überhaupt zulässig (tarifliche Vorgaben/tarifliche Öffnungsklausel)?
- Welche Möglichkeiten haben die Beschäftigten?
 - Ist der Spruch der paritätischen Kommission bzw. der Schiedsstelle verbindlich?
- Fazit und Ausblick

Referent

STARK, MAYER, OESTMANN & KOLLEGEN
Rechtsanwälte, Ludwigsburg

30.11.2026
Seminar-Nr. 92684
Stuttgart-Degerloch
Seminargebühr² € 320,00
Tagungspauschale² € 52,00



Unter www.biko-lb.de, auf Facebook oder Instagram erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
² zzgl. MwSt.



Klarheit im Tarif, Sicherheit im Betriebsrat:

Tarifverträge legen verbindliche Standards für alle wichtigen Arbeitsbedingungen fest. Dazu gehören Entgelte, Arbeitszeit, Urlaub, Verdienstsicherung und vieles andere. Doch oft sind sie komplex formuliert und nicht leicht zu durchschauen.

In dieser Seminarreihe werfen wir einen praxisnahen Blick auf die wichtigsten tariflichen Themen.

- Was steht wo im Tarifvertrag?
- Welche Rechte haben Beschäftigte konkret?
- Wie lassen sich tarifliche Regelungen im Betriebsalltag anwenden?

Tarifliche Regelungen zur Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Im Seminar werden die in der betrieblichen Praxis bedeutsamen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Darstellung der diesbezüglichen Regelungen im Manteltarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie. Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates im Zusammenhang mit der Einstellung sind ebenfalls Bestandteil dieses Seminars.

- **Einstellung**
 - Personalfragebogen und/oder Assessment-Center – Beteiligung des Betriebsrates
 - Probezeit und Kündigungsschutz
 - Mitteilungspflichten bei Bewerbung (z. B. Schwerbehinderung, Schwangerschaft)
 - Anrechnung von Vorbeschäftigung
 - Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei der Einstellung
- **Wiedereinstellung nach Ausscheiden wegen Kindererziehung**
 - Ansprüche bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis
 - Anspruch auf bisherigen Arbeitsplatz?
 - Wiedereinstellung bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis
- **Inhalt des Arbeitsvertrages**
 - Verhältnis Arbeitsvertrag zu Tarifvertrag
 - Verpflichtung zu Schichtarbeit, Mehrarbeit, Dienstreisen u. a.
 - Befristungshöchstdauer
- **Kündigung des Arbeitsverhältnisses**
 - Formvorschriften, Kündigungsfristen und besonderer Kündigungsschutz
 - Arbeitszeugnis

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Freiburg

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

27.10.2026

Seminar-Nr. 92659

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 320,00

Tagungspauschale² € 52,00

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

28.10.2026

Seminar-Nr. 92662

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 320,00

Tagungspauschale² € 52,00

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

² zzgl. MwSt.

TARIFRECHT | Tarifverträge unter der Lupe

Arbeitsvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit im Manteltarifvertrag

Der Manteltarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie ermöglicht den Beschäftigten eine befristete oder dauerhafte Anpassung ihrer Arbeitszeitdauer an ihre persönliche Lebenssituation. Im Seminar werden die diesbezüglichen Voraussetzungen einschließlich des Antragsverfahrens eingehend dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die tariflichen Zuschlagsregelungen, wobei auch die gem. § 37.3 BetrVG und § 78 BetrVG zu beachtenden Sonderregelungen für Betriebsratsmitglieder behandelt werden. Die Vergütung von Zeiten der Rufbereitschaft oder des Bereitschaftsdienstes sowie die Berechnung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sind ebenfalls Inhalt des Seminars.

- Dauer der Arbeitszeit
 - Normale und verlängerte Vollzeit
 - Vollzeit
 - Verkürzte Vollzeit
 - Teilzeit
- Zuschlagspflichtige Arbeiten
 - Zuschläge bei Mehr-, Spät- und Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
 - Anspruch auf Freizeitausgleich bei Mehrarbeit
 - Besonderheiten bei Betriebsratsmitgliedern
- Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft
 - Vergütungsansprüche und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Sonstige tarifliche Regelungen zur Vergütung
 - Leistungsentgelt
 - Abgruppierungsschutz
 - Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Freiburg

Kollektivrechtliche Regelungen zur Arbeitszeit im Manteltarifvertrag

Eine der wichtigsten Aufgaben des Betriebsrates ist die Regelung der Arbeitszeit im Betrieb, da diese den Arbeitsalltag der Beschäftigten wesentlich prägt. In dem zweitägigen Seminar werden die hierfür dringend erforderlichen Kenntnisse hinsichtlich der Regelungen des Manteltarifvertrages der Metall- und Elektroindustrie praxisnah vermittelt. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt auf den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates bei den verschiedenen Arbeitszeitmodellen.

- Tariflich geregelte Arbeitszeitkonten
 - Gleitzeitkonto
 - Flexi-Konto
 - Langzeitkonto
- Regelungen zur Schichtarbeit
 - Einführung und Beendigung von Schichtarbeit
 - Freischichtenmodelle
- Sonstige tarifliche Regelungen
 - Mitbestimmung bei Mehrarbeit
 - Auszahlung von Arbeitszeitkonten

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Freiburg

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

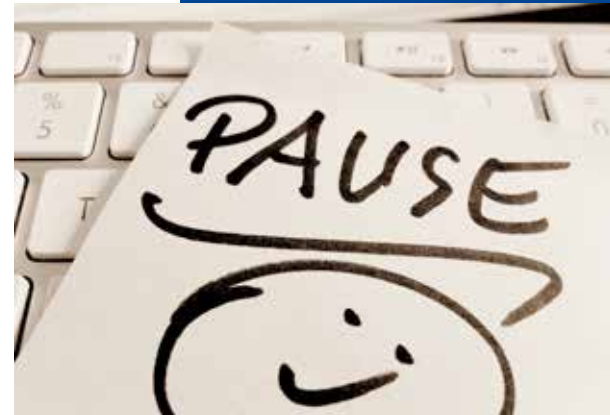
10.12.–11.12.2026

Seminar-Nr. 82616

Öhringen

Hotelkosten¹ € 352,00

Seminargebühr² € 650,00



Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

¹inkl. MwSt. ²zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

23.04.2026

Seminar-Nr. 82601

Öhringen

Seminargebühr² € 320,00

Tagungspauschale² € 90,00

29.10.2026

Seminar-Nr. 92663

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 320,00

Tagungspauschale² € 52,00

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

² zzgl. MwSt.

TARIFRECHT | Tarifverträge unter der Lupe

Tarifliche Regelungen zur Alters- und Verdienstsicherung

Die Absicherung vor Kündigungen und Verdienstverlusten ab Vollendung des 53. bzw. 54. Lebensjahres ist für viele Beschäftigte eine der wichtigsten tariflichen Errungenschaften. Die umfangreichen und komplizierten Regelungen im Manteltarifvertrag wurden in den letzten Jahren in wesentlichen Punkten geändert. Im Seminar werden die aktuellen tariflichen Regelungen anhand von konkreten Beispielen praxisnah erläutert, damit BetriebsrätInnen ihre betriebsverfassungsrechtlichen Überwachungsaufgaben erfüllen und den Betroffenen rechtssichere Auskünfte geben können.

■ Alterskündigungsschutz

- Voraussetzungen für den tariflichen Kündigungsschutz
- Reichweite des Kündigungsschutzes
- Sozialrechtliche Auswirkungen des Alterskündigungsschutzes
(z. B. beim Abschluss von Aufhebungsverträgen)

■ Verdienstsicherung

- Voraussetzungen für die tarifliche Altersverdienstsicherung
- Vergleichszeitraum
- Berechnung der Altersverdienstsicherung (mit Beispielberechnungen)
- Auswirkungen von nachträglichen Veränderungen
(z. B. Höhergruppierung, Schichtwegfall, Teilzeit)

■ Tarifliche Änderungen und Übergangsregelungen

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Freiburg

Tarifliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung

Viele Betriebe der Metall- und Elektroindustrie sind mit akuten oder bereits absehbaren Auslastungsproblemen konfrontiert. Zur Sicherung der Beschäftigung stehen eine Reihe tariflicher und gesetzlicher Möglichkeiten zur Verfügung. Die Anspruchsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen haben sich seit den letzten Krisen zum Teil entscheidend verändert.

Da die Entscheidungen über die Einführung von Kurzarbeit oder die Anwendung der Möglichkeiten des Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung (TV Besch) meist unter großem Zeitdruck getroffen werden müssen, empfiehlt es sich für Betriebsratsmitglieder, sich rechtzeitig vorab über die damit verbundenen Rechtsfragen und finanziellen Auswirkungen zu informieren. Im Seminar werden bestehenden Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Einführung von Kurzarbeit oder der Anwendung des TV Besch aufgezeigt. Ergänzend werden weitere freiwillige Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigung dargestellt.

- Geänderte Voraussetzung für Kurzarbeit nach dem SGB III
 - Voraussetzungen für Einführung konjunktureller Kurzarbeit (auch für einzelne Abteilungen)
 - Finanzielle Auswirkungen für die Beschäftigten
- Aktualisierte Regelungen zur Beschäftigungssicherung in der Metallindustrie (TV Besch)
 - Kurzarbeit mit tariflichem Zuschuss (§ 5 TV Besch)
 - Arbeitszeitabsenkung ohne Entgeltausgleich (§ 4 TV Besch)
 - Tarifliche Kurzarbeit (§ 6 TV Besch)
 - Arbeitszeitabsenkung mit Trafo-Baustein (§ 7 TV Besch)
 - Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Auswahl der tariflichen Instrumente
- Weitere Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Freiburg

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

05.03.2026

Seminar-Nr. 92611

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 320,00

Tagungspauschale² € 52,00



Unter www.biko-lb.de, auf Facebook oder Instagram erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

22.04.2026

Seminar-Nr. 92615

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 320,00Tagungspauschale² € 52,00

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

² zzgl. MwSt.

TARIFRECHT | Tarifverträge unter der Lupe

Urlaub und tarifliche Freistellung

Die tariflichen Regelungen zum Urlaub und zur bezahlten Freistellung im Manteltarifvertrag haben eine hohe praktische Bedeutung. Das Urlaubsrecht hat in den letzten Jahren erhebliche Veränderungen erlebt, nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) die bis dahin vom Bundesarbeitsgericht (BAG) vertretene Rechtsauslegung für europarechtswidrig erachtet hat. Die danach erfolgte Änderung der BAG-Rechtsprechung hat erhebliche Auswirkungen auf die betriebliche Urlaubspraxis und die Berechnung von Urlaubsansprüchen. Der Referent, der selbst ehrenamtlicher Richter des für das Urlaubsrecht zuständigen 9. Senats beim BAG ist, wird diese neuen Bedingungen vertiefend darstellen. Die häufig im Betrieb umstrittenen Voraussetzungen für bezahlte Freistellungen nach dem Manteltarifvertrag werden ebenfalls näher erläutert.

- Tarifliche Regelungen zum Urlaub (Urlaubsabkommen)
 - Berechnung des Urlaubsanspruchs in Sonderfällen
(z. B. Änderung der Arbeitszeit, Langzeiterkrankung, Elternzeit)
 - Krankheit während des Urlaubs
 - Berechnung der Urlaubsvergütung
 - Zusätzliches Urlaubsgeld und Auswirkungen nachträglicher Änderungen
 - Festlegung des Urlaubszeitraumes
 - Übertragung und Abgeltung von Urlaubsansprüchen
- Wichtige gesetzliche Bestimmungen zum Urlaub
 - Auswirkungen der geänderten Rechtsprechung des EuGH auf das BUrlG
 - Hinweispflichten des Arbeitgebers zum Urlaub
- Freistellungsansprüche nach dem Manteltarifvertrag

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Freiburg

Die aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte

Ein unverzichtbares Update für die Betriebsratsarbeit

Das Arbeitsrecht wird wesentlich von der sich ständig in Veränderung befindlichen Rechtsprechung der Arbeitsgerichte bestimmt. Jedes Jahr entscheidet allein das Bundesarbeitsgericht in rund 350 Rechtsstreitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung. Hinzu kommt eine Vielzahl von bedeutenden Entscheidungen der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte. Die regelmäßige Auffrischung der in früheren Seminaren erlangten Kenntnisse ist daher dringend geboten. Mit dem Seminar bieten wir die Möglichkeit, sich aktuell über die jeweils neuesten Rechtsentwicklungen und Gesetzesänderungen zu informieren und sie für die Betriebsratsarbeit nutzbar zu machen. Der Schwerpunkt liegt in Entscheidungen zum Betriebsverfassungsrecht. Daneben werden ergänzend Entscheidungen aus dem Individual- und Sozialrecht praxisnah dargestellt, sofern sie Auswirkungen auf die Arbeit der BetriebsrätInnen haben.

- Aktuelle Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichte
 - Neue Entscheidungen zum Betriebsverfassungsrecht
 - Wichtige Urteile im Individualarbeitsrecht
 - Sozialgerichtliche Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit
- Gesetzliche Neuregelungen im Arbeits- und Sozialrecht

Referent

Jürgen Zeller, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Reutlingen

28.10.2026

Seminar-Nr. 92660

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 320,00Tagungspauschale² € 52,00

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook oder Instagram erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

18.11.2026

Seminar-Nr. 92676

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 320,00

Tagungspauschale² € 52,00



Unter www.biko-lb.de, auf Facebook oder Instagram erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

² zzgl. MwSt.

ARBEITSRECHT

Arbeit ohne Grenzen?

Mitbestimmung beim Gesundheitsschutz

Die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zum betrieblichen Gesundheitsschutz ist nicht nur gesetzliche Verpflichtung, sondern auch Voraussetzung für ein längeres Arbeitsleben und die Bewältigung der täglichen Arbeitsanforderungen. Moderne Arbeitsformen wie Vertrauensarbeitszeit, mobile Arbeit, Homeoffice usw. stellen die Beschäftigten vor neue Herausforderungen. Die betrieblichen Interessenvertretungen sind aufgerufen, mögliche Regelungspunkte frühzeitig zu erkennen und mit dem Arbeitgeber Spielregeln aufzustellen.

In diesem Seminar erhalten Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und lernen ihre vielfältigen Handlungsmöglichkeiten kennen. Spätestens seit der Corona-Pandemie ist den Betriebsparteien gegenwärtig, dass die betriebliche Gesundheitsvorsorge einen zentralen Teil der betrieblichen Organisation darstellt. Anhand praktischer Beispiele werden in diesem Seminar die vielfältigen Möglichkeiten des Betriebsrates aufgezeigt, auf die Planungen und betrieblichen Regelungen Einfluss zu nehmen.

- Gesetzliche Vorgaben zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz bei modernen Arbeitsformen
- Überwachungspflichten des Betriebsrates
- System der Mitbestimmung nach § 87 Abs.1 Nr. 7 BetrVG

Referent

Jürgen Zeller, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Reutlingen

Mitbestimmung bei „AT-Angestellten“

Grundlagen für die Betriebsratsarbeit

Die Anzahl der ArbeitnehmerInnen mit sogenannten „AT-Verträgen“ nimmt in vielen Betrieben kontinuierlich zu. Entgegen einer weitverbreiteten Auffassung sind Tarifverträge auch für diese „AT-Angestellten“ grundsätzlich anzuwenden. Der Betriebsrat hat zudem auch für diese Beschäftigten umfangreiche Mitbestimmungsrechte, die in der Praxis bislang kaum ausgeschöpft werden.

Im Seminar werden den TeilnehmerInnen die Grundlagen bezüglich der Rechtsstellung der „AT-Angestellten“ und der bestehenden Mitbestimmungsrechte vermittelt.

- Rechtliche Stellung der „AT-Angestellten“
 - Abgrenzung von „AT-Angestellten“ und „leitenden Angestellten“
 - Wann gelten Tarifverträge für „AT-Angestellte“?
 - Welche einzelvertraglichen Regelungen verdrängen tarifliche Ansprüche?
- Entgeltregelungen
 - Grundlagen der Eingruppierung von „AT-Angestellten“
 - Übertarifliche Bezahlung: Wann kann der Betriebsrat mitbestimmen?
 - Verhältnis von einzeltariflichen Vereinbarungen zu Tarifansprüchen
- Arbeitszeitregelungen
 - Zeiterfassung oder Vertrauensarbeitszeit?
 - Welche Zeiten müssen vergütet werden?
 - Grundzüge der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Arbeitszeit

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Freiburg

24.09.2026

Seminar-Nr. 92640

Öhringen

Seminargebühr² € 320,00

Tagungspauschale² € 90,00

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook oder Instagram erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

Das Seminar kann in Ihren eigenen Räumen stattfinden oder, ganz nach Wunsch, in einem Tagungshotel. Die komplette Organisation wird von uns übernommen.

Wollen Sie mehr zu den firmeninternen Seminaren erfahren, dann rufen Sie an unter der Nummer 07141 488778-1 oder schicken Sie uns eine E-Mail an info@biko-lb.de.

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook oder Instagram erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

Firmen- internes Seminar

ARBEITSRECHT

Der Betriebsübergang: Wenn der Arbeitgeber wechselt

Welche Auswirkungen hat der Betriebsübergang auf die Arbeitsverhältnisse? Müssen die Beschäftigten einen neuen Arbeitsvertrag abschließen? Was passiert mit den Betriebsvereinbarungen und dem Betriebsrat nach dem Betriebsübergang? Werde ich gekündigt, wenn ich aufgrund eines Widerspruchs nicht zum neuen Inhaber übergehe? Das ist nur ein Auszug aus der Liste an Fragen, die bei einem bevorstehenden Arbeitgeberwechsel auf den Betriebsrat einprasseln. Liegt ein bloßer Arbeitgeberwechsel vor oder wird auch eine Betriebsänderung vollzogen? Das ist eine weitere zentrale Fragestellung. Während der bloße Arbeitgeberwechsel im Rahmen eines Betriebsübergangs dem Betriebsrat und dem Wirtschaftsausschuss in erster Linie wichtige Informationsrechte vermittelt, eröffnet die Mitbestimmung im Rahmen einer Betriebsänderung zudem die Möglichkeit, Veränderungen und Veränderungsprozesse mitzugestalten. Das Seminar bringt für Betriebsratsmitglieder und Mitglieder des Wirtschaftsausschusses Licht ins Dunkel.

- Der Betriebsübergang nach § 613a BGB
 - Betrieb und Betriebsteil als übergangsfähige Einheit
 - Rechtsfolgen des Arbeitgeberwechsels
 - Auswirkungen auf Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag
 - Inhalt des Informationsschreibens
 - Widerspruchsrecht der Betroffenen
- Betriebsübergang und Betriebsänderung
 - Abgrenzung, Rechtsprechung und Beteiligungsrechte
- Informationsanspruch des Betriebsrates und des Wirtschaftsausschusses
 - Umfang und Zeitpunkt der Information
 - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
 - Hinzuziehung von BeraterInnen

Datenschutz im Betrieb und im Betriebsrat

2018 trat die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft und löste das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ab. Hohe Geldbußen bei Verstößen führen zu mehr Aufmerksamkeit für das Thema in vielen Unternehmen. Auch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz von 2021 umfasst Regelungen mit Bezug zum Datenschutz. Auf Betriebsratsgremien kommen somit neue Fragen zu, z. B.: Welche Verantwortung weist die EU-DSGVO den Betriebsratsgremien beim Datenschutz zu? Wie hängen Datenschutz und Mitbestimmung zusammen? Wie sieht eine rechtssichere Verarbeitung personenbezogener Daten im Betriebsrat(sbüro) aus?

Gleichzeitig werden Betriebsratsgremien in immer kürzerem Abstand mit neuartigen IT-Systemen und Technologien konfrontiert, die die Arbeitsbedingungen verändern (Cloud Computing, Social Media im Betrieb, Künstliche Intelligenz ...). Kenntnisse über Datenschutz und Mitbestimmungsrechte in Bezug auf IT-Systeme rücken vom Rand in den Mittelpunkt der Gestaltungsaufgabe.

Das dreitägige Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Datenschutzrecht und gibt Orientierung, wo Betriebsräte ansetzen können, um „gläserne Belegschaften“ zu verhindern und digitale Arbeit zu gestalten, um den Datenschutz innerhalb des Betriebsrats(büros) richtig umzusetzen.

- Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Datenschutz durch Technikgestaltung (privacy by design)
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (privacy by default)
- Löschen – Anonymisieren – Vergessen von personenbezogenen Daten
- Absicherung von Beschäftigtendaten in der Cloud
- Rolle von betrieblichen Datenschutzbeauftragten und Aufsichtsbehörden

ReferentInnen

IMU Institut, Stuttgart

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

30.11.–02.12.2026

Seminar-Nr. 92685

Heilbronn

Hotelkosten¹ € 639,00

Seminargebühr² € 950,00



Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

¹inkl. MwSt. ²zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

Das Seminar kann in Ihren eigenen
Räumen stattfinden oder, ganz
nach Wunsch, in einem Tagungshotel.
Die komplette Organisation wird von
uns übernommen.

Wollen Sie mehr zu den firmeninternen
Seminaren erfahren, dann rufen Sie
an unter der Nummer 07141 488778-1
oder schicken Sie uns eine E-Mail an
info@biko-lb.de.

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

ARBEITSRECHT
**Firmen-
internes
Seminar**

Interessenausgleich und Sozialplan

Transfergesellschaft – Massenentlassung – Sozialtarifvertrag

Das Seminar soll den BetriebsrätInnen und den Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten die
nötigen Rechtskenntnisse für Krisen von Unternehmen und derer Betriebe vermitteln.

- Betriebsänderung als Auslöser der Beteiligungsrechte
 - Wann liegt eine Betriebsänderung vor?
- Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates
 - Unterrichtung und Beratung
- Interessenausgleich über die Betriebsänderung
 - Gegenstand, Bedeutung und Inhalt des Interessenausgleichs
- Sozialplan
 - Gegenstand und Regelungsbefugnis, Erzwingbarkeit
- Massenentlassungsanzeige/Konsultationsverfahren
 - Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- Nachteilsausgleich § 113 BetrVG
- Transfergesellschaften (BQG)
 - Rechtlicher Rahmen, Vorteile und Nachteile einer Transfergesellschaft
- Sozialtarifvertrag
 - Rechtlicher Rahmen

Das Seminar ist auf Anfrage als Firmenseminar buchbar.
Die Inhalte werden an die betriebliche Situation angepasst.

Raus aus dem roten Bereich – Regelungen für Ampelkonten

Arbeitszeitkonten sollen in vielen Betrieben eine individuelle und eine betriebliche Flexibilität der Arbeitszeit ermöglichen. Doch oft steigen die Kontostände an, und Beschäftigte kommen nicht zum Abbau ihrer Arbeitszeitguthaben. Der „Nulldurchlauf“ erweist sich als „Nullnummer“.

Beschäftigte brauchen gute Regelungen in Betriebsvereinbarungen, die ihnen Arbeitszeitsouveränität ermöglichen.

Hierauf zielt das Seminar mit folgenden Themenblöcken:

- Überblick über verschiedene Kontentypen
- Regelungen des MTV M+E Baden-Württemberg zu Arbeitszeitkonten
- Ursachen für überlaufende Arbeitszeitkonten
- Empfehlungen zur Gestaltung von Arbeitszeitkonten
- Maßnahmen zur Einhaltung der Kontengrenzen

ReferentInnen

IMU Institut, Stuttgart

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

18.11.–19.11.2026

Seminar-Nr. 92677

Nürtingen

Hotelkosten¹ € 349,80

Seminargebühr² € 650,00



Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

¹inkl. MwSt. ²zzgl. MwSt.

Schlüssel zur Work-Life-Balance

Die Gestaltung der Arbeitszeit hat weitreichenden Einfluss auf unsere Gesundheit, das Familienleben und unsere sozialen Kontakte. Unplanbare und überlange Arbeitszeiten können belasten und aus dem Gleichgewicht bringen.

Unsere Seminare zum Schwerpunkt Arbeitszeit zeigen, wie gute Arbeitszeitmodelle aussehen können – und wie Sie als Interessenvertretung dazu beitragen, dass Flexibilität nicht zur Überlastung führt, sondern zur echten Wahlfreiheit für Beschäftigte.

- Mitbestimmung bei „AT-Beschäftigten“, Seite 70
- Arbeitsvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit im Manteltarifvertrag, Seite 74
- Kollektivrechtliche Regelungen zur Arbeitszeit im Manteltarifvertrag, Seite 75
- Arbeit ohne Grenzen?, Seite 82
- Raus aus dem roten Bereich – Regelungen für Ampelkonten, Seite 87
- Schichtarbeit – flexibel für Beschäftigte gestalten, Seite 89
- New Work – wie sieht die Zukunft unserer Arbeit aus? Seite 117

Foto: AdobeStock, LIGHTFIELD STUDIOS



Schichtarbeit – flexibel für Beschäftigte gestalten

Schichtarbeit bedeutet für die Beschäftigten ein sehr starres Zeitregime, das auch ihr Privatleben prägt. Umso wichtiger ist es, mögliche Flexibilisierungspotenziale im Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Handlungsansätze dazu werden wir in diesem Seminar entwickeln. Das Seminar baut auf Grundkenntnissen zur Gestaltung von Schichtsystemen bzw. entsprechender Betriebsratserfahrung auf.

Seminarthemen sind:

- Die Bedeutung von Arbeitszeitflexibilität für Beschäftigte
- Identifikation von Handlungsansätzen bei der betrieblichen Gestaltung von Schichtsystemen
- Empfehlungen für Betriebsvereinbarungen

ReferentInnen

IMU Institut, Stuttgart



ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

17.11.2026

Seminar-Nr. 92675

Nürtingen

Seminargebühr² 320,00

Tagungspauschale² € 85,00

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

02.11.–04.11.2026

Seminar-Nr. 92665

Pliezhausen

Hotelkosten¹ € 675,10Seminargebühr² € 950,00

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook oder Instagram erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

¹inkl. MwSt. ²zzgl. MwSt.

ARBEITSRECHT

Umstrukturierung – schon wieder?!

Mitbestimmung des Betriebsrates bei einer Umstrukturierung

Die Umstrukturierung hat viele Gesichter – von der Betriebsteilschließung bis hin zu organisatorischen Änderungen von Prozessabläufen. Im Idealfall trägt eine Umstrukturierung den zu erwartenden, künftigen Marktentwicklungen Rechnung. Der Regelfall ist jedoch, dass Umstrukturierungen meist erst zu einem Zeitpunkt vorgenommen werden, zu dem Verluste bereits eingetreten sind oder unmittelbar bevorstehen, da jahrelange Untätigkeit der Auslöser ist oder unternehmerische Fehlentscheidungen zugrunde liegen. Nachdem die Personalkosten als zumeist größter und relativ gut beeinflussbarer Kostenblock regelmäßig im Vordergrund von Kostensenkungen stehen, haben die Beteiligungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten eine detaillierte Ausprägung erfahren. Die Intensität der Beteiligung der Betriebsratsgremien am Umstrukturierungsprozess deckt deshalb die volle Bandbreite vom reinen Auskunfts- und Informationsanspruch zur Herstellung einer Transparenz über die Beratungs- und Mitwirkungsrechte bei der Personalplanung und personellen Einzelmaßnahmen wie Versetzungen und Kündigungen bis hin zur erzwingbaren Mitbestimmung bei der Aufstellung eines Sozialplanes ab.

■ Umstrukturierungsarten

- Prozessbezogene Umstrukturierung
- Umstrukturierung auf Betriebsebene

■ Arbeitgeberwechsel: Was bedeutet § 613a BGB?

■ Betriebsänderung

- Erfüllt die Umstrukturierung die Voraussetzung einer Betriebsänderung?
- Was ist eine Betriebsänderung?
- Welche Rechte hat der Betriebsrat?
- Welche Pflichten hat der Arbeitgeber?

Referent

Jürgen Zeller, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Reutlingen

Urlaubsrecht

Urlaub – bezahlte Freizeit, die wohl schönste Zeit im Jahr. Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge haben das Ziel, die Erholung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen. Dennoch ist wohl kein anderes Gebiet des Arbeitsrechts in den letzten Jahren derart durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs geprägt worden wie das Urlaubsrecht.

Welche Aufgaben hat der Betriebsrat und welche Rolle spielt er? Das Seminar zum Urlaubsrecht vermittelt einen Überblick über das Zusammenspiel der unterschiedlichen Normen und erläutert die aktuelle Rechtsprechung.

- Überblick Urlaubsanspruch und Urlaubsdauer
- Durchsetzung des Urlaubsanspruchs
- Urlaub im Teilzeitarbeitsverhältnis
- Geringfügige Beschäftigung, Aushilfsarbeitsverhältnis und Urlaub
- Urlaubsanspruch und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Zusatzurlaub für Menschen mit Schwerbehinderung
- Urlaubsanspruch bei ruhenden Arbeitsverhältnissen
- Übertragbarkeit des Urlaubsanspruchs ins Folgejahr
- Auszahlung von Urlaubsansprüchen im laufenden Arbeitsverhältnis
- Hinweispflicht des Arbeitgebers vor Verfall von Urlaubsansprüchen
- Aktuelle Rechtsprechung zum Verfall krankheitsbedingt nicht genommenen Urlaubs
- Urlaubsentgelt und unbezahlter Urlaub
- Urlaub und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG

Referent

Jürgen Zeller, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Reutlingen

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

11.02.2026

Seminar-Nr. 92608

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 320,00

Tagungspauschale² € 52,00



Unter www.biko-lb.de, auf Facebook oder Instagram erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.



Ob Einstellung, Versetzung, Abmahnung oder Kündigung – personelle Einzelmaßnahmen betreffen nicht nur Paragraphen, sondern immer auch Menschen mit ihren Lebensgeschichten. Hinter jeder Entscheidung stehen Existenzen, Familien und Zukunftsperspektiven. Umso wichtiger ist es, jeden Schritt mit Sorgfalt, Fachwissen und Augenmaß zu gestalten.

In unseren Seminaren betrachten wir die rechtlichen Grundlagen und die praktische Umsetzung personeller Maßnahmen – präzise, verantwortungsbewusst und im Bewusstsein der Tragweite jeder Entscheidung.

Für alle, die nicht durchwinken, sondern Verantwortung übernehmen.

Foto: Stockphoto, Portra

Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen/Umgruppierungen

Mitbestimmung des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen

In der betrieblichen Praxis sind die personellen Einzelmaßnahmen Tagesgeschäft einer jeden betrieblichen Interessenvertretung. Gleichwohl sind die Unsicherheiten im Umgang mit diesen Maßnahmen groß, weil es sich um ein relativ kompliziertes gesetzliches Verfahren handelt. So muss sich auch das Bundesarbeitsgericht immer wieder mit diesen Fragen beschäftigen. Ziel des Seminars ist es, auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts den TeilnehmerInnen die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse zu vermitteln, um das Beteiligungsrecht sachgerecht und rechtssicher ausüben zu können, insbesondere auch im Hinblick auf ein Beschlussverfahren beim Arbeitsgericht.

- Begriff der Einstellung, der Eingruppierung/Umgruppierung, Versetzung
- Umfang der Informationspflicht des Arbeitgebers
 - Inhalt der Unterrichtungspflicht, Zeitpunkt der Unterrichtung
- Zustimmungsverweigerungsgründe
 - Gründe für Verweigerung der Zustimmung, Formalien
- Vorläufige personelle Maßnahmen
 - Voraussetzungen, Verfahren
- Verhältnis ERA-Systematik zum Eingruppierungsvorgang nach § 99 BetrVG
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Verletzung seiner Rechte
 - Aufhebung der Maßnahme nach § 101 BetrVG
 - Sicherung der Rechte für die Zukunft nach § 23 Abs. 3 BetrVG
 - Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß § 121 BetrVG

Referenten

STARK, MAYER, OESTMANN & KOLLEGEN
Rechtsanwälte Ludwigsburg

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

25

09.02.2026

Seminar-Nr. 92606
Stuttgart-Degerloch
Seminargebühr² € 320,00
Tagungspauschale² € 52,00

17.11.2026

Seminar-Nr. 92674
Stuttgart-Degerloch
Seminargebühr² € 320,00
Tagungspauschale² € 52,00

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

21.04.2026

Seminar-Nr. 92614
Stuttgart-Degerloch
Seminargebühr² € 320,00
Tagungspauschale² € 52,00



Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
²zzgl. MwSt.

ARBEITSRECHT | Von der Einstellung bis zum Ausstieg

Krankheit im Arbeitsverhältnis

Rechte, Pflichten und Schutz bei Arbeitsunfähigkeit

Im Zusammenhang mit Erkrankungen von ArbeitnehmerInnen gibt es eine Vielzahl von Rechts-
fragen, über die BetriebsrätInnen und Schwerbehindertenvertrauenspersonen Bescheid wissen
sollten, um ihre Beratungsaufgaben und Mitbestimmungsrechte sachgerecht wahrnehmen zu können.

- **Arbeitsunfähigkeit**
 - Wann liegt eine Arbeitsunfähigkeit vor?
 - Welche Tätigkeiten sind während einer Arbeitsunfähigkeit untersagt?
- **Meldung der Arbeitsunfähigkeit**
 - Verpflichtung zur unverzüglichen Mitteilung
 - Nachweispflicht (einschließlich elektronischer Nachweis seit 2023)
 - Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse
- **Beschäftigungsanspruch bei Gesundheitsproblemen**
 - Beschäftigungsanspruch bei gesundheitlichen Einschränkungen
 - Wiedereingliederungsmaßnahmen
- **Prävention und Kündigungsschutz**
 - Grundzüge des Eingliederungsmanagements bei Langzeitkranken
 - Übersicht über Voraussetzungen einer Anerkennung als Schwerbehinderter
 - Kündigungsschutz für Schwerbehinderte und Gleichgestellte
- **Soziale Absicherung bei Langzeiterkrankungen**
 - Krankengeld
 - Arbeitslosengeld
 - Erwerbsminderungsrente
- **Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung**

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Freiburg

Vorzeitiger Ausstieg aus dem Arbeitsleben

Wie kann ein finanziell erträglicher Altersausstieg gelingen?

Viele Beschäftigte streben einen Ausstieg aus dem Arbeitsleben vor dem Erreichen der gesetzlichen Regelaltersrente an. Über die Möglichkeiten, ohne große finanzielle Verluste vorzeitig aus dem Betrieb auszusteiden sind viele Betroffene nicht ausreichend informiert.

Im Seminar werden die verschiedenen Möglichkeiten eines vorzeitigen Ausscheidens aufgezeigt. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass ein frühzeitiges Ausscheiden von Beschäftigten derzeit auch im Interesse vieler Unternehmen liegt, die damit bestehende Beschäftigungsprobleme sozialverträglich ohne Kündigungen lösen können. Es bieten sich daher – insbesondere auch in der Krise – neue Möglichkeiten für ein vom Arbeitgeber finanziell gefördertes vorzeitiges Ausscheiden aus dem Betrieb.

- Überblick über die gesetzlichen Rentenzugänge
- Gesetzliche und tarifliche Regelungen zur Altersteilzeit
 - Tarifliche Regelungen im TV FlexÜ
 - Altersteilzeit auch ohne Tarifbindung
- Vorruhestandsmodell
 - Möglichkeiten des Ausgleichs von Rentenverlusten
 - Vorzeitiges Ausscheiden durch Einzahlung von Wertguthaben in die Rentenversicherung
 - „Mannheimer Modell“
- Arbeitslosengeldbezug bis zur Rente
 - Wie können Sperrzeiten und Kürzungen vermieden werden?
- Transfergesellschaften als Überbrückungsmöglichkeit?

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Freiburg

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

27

09.12.2026

Seminar-Nr. 82615

Öhringen

Seminargebühr² € 320,00

Tagungspauschale² € 90,00

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

04.03.2026

Seminar-Nr. 92610
Stuttgart-Degerloch
Seminargebühr² € 320,00
Tagungspauschale² € 52,00

20.07.2026

Seminar-Nr. 82609
Öhringen
Seminargebühr² € 320,00
Tagungspauschale² € 90,00

Unter www.biko-lb.de, auf Facebook
oder Instagram erhalten Sie aktuelle
Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
²zzgl. MwSt.

ARBEITSRECHT | Von der Einstellung bis zum Ausstieg

Aufhebungsverträge

**Was Betriebsratsmitglieder, SchwerbehindertenvertreterInnen und Beschäftigte
unbedingt wissen sollten**

Der geplante Abbau von Arbeitsplätzen ist für viele Betriebsratsgremien traurige Realität. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben dem Strukturwandel in der Metall- und Elektroindustrie sind die zunehmende Digitalisierung der Büroarbeit und die Verlagerung von Arbeitsplätzen in „Billiglohnländer“ wichtige Ursachen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die meisten Unternehmen versuchen, diesen Personalabbau durch Aufhebungsverträge zu realisieren. Dies hat für sie den großen Vorteil, dass sie gezielt auf die ArbeitnehmerInnen zugehen können, deren Stellen sie gern einsparen möchten. Betriebsbedingte Kündigungen, die mit einer Sozialauswahl und einer erheblichen Störung des Betriebsfriedens verbunden sind, können dadurch häufig vermieden werden. Auch bei krankheitsbedingten Fehlzeiten oder geringer Leistungsfähigkeit wird häufig von der Möglichkeit des Angebotes von Aufhebungsverträgen Gebrauch gemacht.

BetriebsrätInnen und SchwerbehindertenvertreterInnen müssen daher in die Lage versetzt werden, die von Abfindungsangeboten betroffenen Beschäftigten kompetent zu beraten. Hierfür ist auch eine fundierte Kenntnis der arbeits- und sozialrechtlichen Auswirkungen unerlässlich. Im Seminar werden Kenntnisse vermittelt, die für die Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

- Wann ist der Abschluss eines Aufhebungsvertrages sinnvoll?
- Regelungsinhalt von Aufhebungsverträgen und Gestaltungsmöglichkeiten
- Sozialversicherungsrechtliche Folgen eines Aufhebungsvertrages (Sperrzeit, Ruhenszeit, ALG-Bezugsdauer)
- Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Abfindungen

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Freiburg

Abmahnung, Kündigung

Wie kann der Betriebsrat hierauf angemessen reagieren?

Viele BetriebsrätInnen sind bei Anhörungen zu geplanten verhaltensbedingten Kündigungen überfordert, da sie sich oft gefühlsmäßig in einer Zwickmühle befinden. Einerseits können sie das angeprangerte Fehlverhalten häufig nicht verteidigen, andererseits wollen sie den Betroffenen trotzdem vor dem Verlust des Arbeitsplatzes bewahren. In vielen Fällen lohnt es sich, zunächst einmal einen Blick auf die Ursachen des angeblichen Fehlverhaltens zu werfen, da bei einem Zusammenhang mit einer Suchterkrankung oder bei psychischen Ursachen eine verhaltensbedingte Kündigung meist nicht in Betracht kommt. Zudem ist in jedem Einzelfall die Verhältnismäßigkeit einer Kündigung zu untersuchen, da ein Verlust des Arbeitsplatzes für die Betroffenen oft existenzielle Folgen hat. In diesem Seminar wird auch erläutert, wann aus Verhältnismäßigkeitsgründen vor einer Kündigung zunächst eine Abmahnung erforderlich ist und wie die Betroffenen hierauf reagieren sollten.

- Abmahnungen
 - Wann muss ein Verhalten vor einer Kündigung abgemahnt werden?
 - Reaktionsmöglichkeiten bei Abmahnungen
- Überblick über Kündigungsmöglichkeiten des Arbeitgebers
 - Welche Kündigungsarten gibt es?
 - Außerordentliche („fristlose“) Kündigung
 - Verhaltensbedingte ordentliche Kündigung
- Mitbestimmung des Betriebsrates
 - Betriebsratsanhörung
 - Widerspruch und Bedenken des Betriebsrates gegen Kündigungsabsicht
 - Vorgehensweise des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung

Referenten

STARK, MAYER, OESTMANN & KOLLEGEN
Rechtsanwälte, Ludwigsburg

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und
Schwerbehindertenvertrauens-
personen

10.02.2026

Seminar-Nr. 92607
Stuttgart-Degerloch
Seminargebühr² € 320,00
Tagungspauschale² € 52,00

16.11.2026

Seminar-Nr. 92673
Stuttgart-Degerloch
Seminargebühr² € 320,00
Tagungspauschale² € 52,00



Unter www.biko-lb.de, auf Facebook oder Instagram erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

Maßgeschneidertes Fach- und Spezialwissen abgestimmt auf Ihre aktuellen betrieblichen Anforderungen

Firmeninterne Seminare

Als Betriebsratsgremium werden Sie vor die Aufgabe gestellt, schnell und kompetent die Interessen der Beschäftigten durchzusetzen. Um handlungs- und beschlussfähig zu sein und optimale Betriebsratsarbeit leisten zu können, ist eine einheitliche Vorgehensweise nötig. Um Sie als Gremium bei diesen komplexen Aufgaben zu unterstützen, bieten wir Ihnen firmeninterne Seminare an, die auf Ihre aktuelle betriebliche Situation und Ihren speziellen Informationsbedarf abgestimmt sind. Ziel dieser firmeninternen Seminare ist die gemeinsame Wissensbasis aller Betriebsratsmitglieder, zugeschnitten auf Ihre innerbetrieblichen, aktuellen Anforderungen. Die Seminare werden maßgeschneidert nach Ihren Anforderungen entwickelt. Sie legen in Stichworten fest, was Sie wann, wie lange und mit welchen Themen benötigen. Je nach Inhalt verpflichten wir qualifizierte FachreferentInnen und SpezialistInnen mit praxisnahem Wissen.

Besonders nachgefragte Themen waren in den letzten Jahren unter anderem: „Sicherung und Durchsetzung der Rechte des Betriebsrates (Einigungsstelle und Beschlussverfahren)“, „Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan“ und „Einführung eines Entlohnungssystems“.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Kurzfristige Reaktion auf aktuelle Fragen, gezielte Erarbeitung von betriebsspezifischen Lösungsvorschlägen und Ihr Einfluss auf Termin, Ort und Inhalt.



Foto: iStockphoto, zamrznutnovi

Foto: iStockphoto, miniseries



Foto: iStockphoto, miniseries



UNSERE LEISTUNGEN

Erstellen eines individuellen Seminarplans inkl. Unterlagen, Erarbeiten der Inhalte nach Ihren Wünschen, Verpflichten der entsprechenden FachreferentInnen, Organisation und Abwicklung des Seminars.

ORT

Das Seminar kann in Ihren eigenen Räumen stattfinden oder, ganz nach Wunsch, in einem Tagungshotel. Die komplette Organisation wird von uns übernommen.

REFERENTINNEN

Je nach Seminarinhalt sind unsere ReferentInnen FachanwältInnen für Arbeitsrecht, GewerkschaftssekretärInnen, BetriebsrätInnen, IngenieurInnen sowie SozialpädagogInnen und PsychologInnen. Zu wirtschaftlichen Themen werden Betriebswirte, Kaufleute und Wirtschaftsfachleute des IMU Instituts (Institut für Medienforschung und Urbanistik) hinzugezogen.

Wollen Sie mehr zu den firmen-internen Seminaren erfahren, dann rufen Sie an unter der Nummer 07141 488778-1 oder schicken Sie uns eine E-Mail an info@biko-lb.de.



BildungsKooperation
Regionen Stuttgart und
Heilbronn-Franken e.V.

Schillerstraße 12
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 488778-0

Telefax 07141 488778-7

info@biko-lb.de

www.biko-lb.de